

Mitteilung des Senats vom 29. März 2022**Junge volljährige Frauen mit Gewalterfahrungen**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat unter Drucksache 20/1343 eine Kleine Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele junge Frauen im Alter zwischen 18 und 21 Jahren wurden in den letzten drei Jahren im Frauenhaus Bremen-Nord, Autonomes Frauenhaus und Frauenhaus Bremerhaven aufgenommen (bitte nach Alter und Aufenthaltszeit in den Einrichtungen aufschlüsseln)?

Autonomes Frauenhaus

Die Anzahl der aufgenommenen jungen Frauen im Alter zwischen 18 und 21 Jahren im Autonomes Frauenhaus belief sich in 2019 auf sechs und in 2020 und 2021 auf jeweils zehn mit folgender Aufteilung nach Alter und Aufenthaltsdauer:

2019			
Alter	Dauer Aufenthalt	Aufnahmegrund	Nach Auszug
20	3 Tage	Familie	Abbentor
20	60 Tage	Familie	Unbekannt
21	7 Tage	Familie	Zurück
19	9 Tage	Partner	Unbekannt
18	120 Tage	Familie	Zurück
19	1 Tag	Unbekannt	Unbekannt

2020			
Alter	Dauer Aufenthalt	Aufnahmegrund	Nach Auszug
20	3 Monate	Familie	Eigene Wohnung
19	6 Wochen	Partner	Anderes Frauenhaus
21	1 Monat	Partner	Unbekannt
19	2 Monate	Familie	Unbekannt
21	2 Monate	Partner	Unbekannt
19	5 Tage	Familie	Unbekannt
21	1 Tag	Familie	Unbekannt
19	7 Monate	Familie	Anderes Frauenhaus
20	3 Monate	Familie	Klinik
19	1 Monat	Unbekannt	Unbekannt

2021			
Alter	Dauer Aufenthalt	Aufnahmegrund	Nach Auszug
21	7 Tage	Familie	Zurück
21	1 Monat	Familie	Eigene Wohnung
19	7 Tage	Partner	Zurück
19	3 Tage	Familie	Unbekannt
18	2 Tage	Familie	Klinik
20	8 Monate	Familie	Eigene Wohnung
21	7 Tage	Partner	Unbekannt
19	6 Monate	Familie	Jugendhilfe
20	1 Monat	Partner	Unbekannt
21	9 Tage	Partner	Anderes Frauenhaus

AWO Frauenhaus:

	18 bis 20 Jahre	21 bis 24 Jahre
2018	11	15
2019	6	19
2020	3	16

Die Aufenthaltsdauer ist spezifisch für diese Altersklasse nicht erfasst worden.

Bremerhaven

Die Anzahl der aufgenommenen jungen Frauen im Alter zwischen 18 und 21 Jahren im Frauenhaus Bremerhaven belief sich in 2019 auf 17, in 2020 und 2021 auf jeweils 13 mit folgender Aufteilung nach Alter und Aufenthaltsdauer:

2019		2020		2021	
Alter	Aufenthaltsdauer	Alter	Aufenthaltsdauer	Alter	Aufenthaltsdauer
19	77 Tage	20	26 Tage	21	72 Tage
19	1 Tag	20	74 Tage	21	2 Tage
19	20 Tage	19	4 Tage	21	6 Tage
20	43 Tage	19	2 Tage	21	12 Tage
20	63 Tage	20	1 Tag	19	3 Tage
21	1 Tag	20	4 Tage	19	2 Tage
20	30 Tage	18	20 Tage	18	48 Tage
19	91 Tage	20	20 Tage	19	29 Tage
18	78 Tage	19	5 Tage	19	5 Tage
19	10 Tage	19	8 Tage	20	2 Tage
20	1 Tag	20	7 Tage	21	3 Tage
19	18 Tage	18	6 Tage	19	1 Tag
19	4 Tage	18	50 Tage	20	7 Tage
18	22 Tage				
18	2 Tage				
19	2 Tage				
18	4 Tage				

Bremen-Nord

Das Frauenhaus hatte in den Jahren 2019 bis 2021 zwei Frauen im Alter von 19 Jahren und 20 Jahren. Eine Frau blieb drei Jahre, die andere blieb ein Jahr und drei Monate.

- Wie viele junge Frauen im Alter zwischen 18 und 21 Jahren wurden in den letzten drei Jahren in der Notunterkunft für Frauen in der Abbenhorstraße aufgenommen (bitte nach Alter und Aufenthaltszeit aufschlüsseln)?

2019:

Insgesamt wurden in diesem Jahr 25 Frauen im Alter von 18 bis 21 Jahren in der Notunterkunft für Frauen aufgenommen.

Verweildauer aller aufgenommenen Frauen:

1.	Bis zu 3 Tage	31,06 Prozent
2.	Bis zu 10 Tage	16,1 Prozent
3.	Bis zu 30 Tage	16,77 Prozent
4.	Bis zu 90 Tage	20,55 Prozent
5.	Bis zu 180 Tage	8,70 Prozent
6.	Bis zu 365 Tage	6,83 Prozent

2020:

Insgesamt wurden in diesem Jahr 17 Frauen im Alter von 18 bis 21 Jahren in der Notunterkunft für Frauen aufgenommen.

Verweildauer aller aufgenommenen Frauen:

1.,	Bis zu 3 Tage	40,94 Prozent
2.	Bis zu 10 Tage	17,45 Prozent
3.	Bis zu 30 Tage	8,05 Prozent
4.	Bis zu 90 Tage	19,46 Prozent
5.	Bis zu 180 Tage	8,72 Prozent
6.	Bis zu 365 Tage	2,36 Prozent
7.	Über 365 Tage	2,01 Prozent

2021:

Insgesamt wurden 21 Frauen im Alter von 18 bis 21 Jahren in diesem Jahr in der Notunterkunft für Frauen aufgenommen.

Verweildauern aller aufgenommenen Frauen:

1.	Bis zu 3 Tage	36,36 Prozent
2.	Bis zu 10 Tage	12,12 Prozent
3.	Bis zu 30 Tage	15,91 Prozent
4.	Bis zu 90 Tage	19,46 Prozent
5.	Bis zu 180 Tage	8,72 Prozent
6.	Bis zu 365 Tage	6,82 Prozent

3. Wie viele junge Frauen im Alter zwischen 18 und 21 Jahren wurden in den letzten drei Jahren im Mädchenhaus Bremen aufgenommen (bitte nach Alter und Aufenthaltszeit aufschlüsseln)?

Bei der Kriseneinrichtung des Mädchenhauses handelt es sich um eine anonyme, geschützte Notaufnahmeeinrichtung für Mädchen von zwölf bis

17 Jahren. Die Inobhutnahme gemäß § 42 SGB VIII sieht eine Aufnahme junger Frauen nicht vor.

In der stationären Wohngruppe des Mädchenhauses in der Neustadt wurden zwischen 2019 und 2021 2 junge Frauen gemäß § 34 in Verbindung mit § 41 SGB VIII untergebracht, die erstmalig nach Vollendung des 18. Lebensjahres in der Einrichtung aufgenommen wurden. Beide waren bei der Aufnahme 18 Jahre alt. Eine junge Frau war 213 Tage in der Wohngruppe untergebracht, die andere 60 Tage. In der anderen stationären Wohngruppe des Trägers in Oslebshausen gab es in den letzten drei Jahren keine Unterbringung von jungen Frauen, die bei der Aufnahme bereits volljährig waren.

4. In wie vielen Fällen lag entweder das Erleben von familiärer Gewalt oder von Beziehungs-/ Partnerschaftsgewalt als Aufnahmegrund für die oben genannten Einrichtungen vor? Welche sonstigen Gründe lagen für eine Aufnahme vor, wie zum Beispiel Schwangerschaft, Drogenkonsum etc.?

Mädchenhaus:

Hier wird auch auf die Antwort zur Frage 3 verwiesen.

Zu den Gründen der Aufnahme der beiden volljährigen Frauen gemäß § 34 in Verbindung mit § 41 SGB VIII in der stationären Wohngruppe in der Neustadt liegen keine Informationen vor. Vor einer Aufnahme in eine Einrichtung der Jugendhilfe gemäß § 34 in Verbindung mit § 34 SGB VIII findet ein Beratungs- und Hilfeplanungsprozess statt, in dem herausgearbeitet wird, ob und welche Jugendhilfebedarfe vorliegen.

Frauenhäuser (Mehrfachnennungen möglich):

Bremerhaven:

2019: sechsmal Wohnungslosigkeit, fünfmal körperliche Gewalt, dreimal psychische Gewalt, zweimal Zwangsprostitution und Menschenhandel, einmal Streitigkeiten

2020: viermal Wohnungslosigkeit, zweimal Streitigkeiten, einmal Menschenhandel, sechsmal körperliche Gewalt, einmal Zwangsheirat

2021: sechsmal Wohnungslosigkeit, siebenmal körperliche Gewalt, einmal psychische Gewalt

Bremen:

Aufnahmegründe im Frauenhaus sind generell, aber nicht spezifisch prozentual für diese Altersklasse erhoben worden. Aufnahmegründe sind Partnerschaftsgewalt, Gewalt durch Eltern(teile) oder Geschwister/Verwandte, drohende Zwangsverheiratung oder Zwangsprostitution.

5. Wie viele junge Frauen im Alter zwischen 18 und 21 Jahren suchten in den letzten drei Jahren den Tagestreff „frauenzimmer“ auf, und aus welchen Gründen? Auf welche weiterführenden Unterstützungsmöglichkeiten werden die jungen Volljährigen hingewiesen?

Die Besuche für das „frauenzimmer“ stellen sich wie folgt dar:

2019: 5 800 Besuche

2020: 1 100 Besuche (aufgrund des Lockdowns, der Teil-Schließung des „frauenzimmers“ geringere Zahl)

2021: 3 230 Besuche (aufgrund des Lockdowns, der Teil-Schließung des „frauenzimmers“ geringere Zahl)

Die Gründe des Aufenthaltes sowie das genaue Alter der Besucherinnen im „frauenzimmer“ werden statistisch nicht erfasst. Der Träger bietet einen Schutz- und Ruheraum, der durch volljährige Frauen aller Altersgruppen und mit unterschiedlichen Bedarfen aufgesucht wird. Die Hinter-

gründe sind diesbezüglich vielseitig. Akute Obdach- und Wohnungslosigkeit gehören genauso dazu, wie Versorgung mit einem günstigen Mittagstisch, Duschangebot, Wäsche waschen, Kleiderkammer, der Möglichkeit einer Postadresse, Anbindung an die medizinische Notversorgung, kleinere (auch kreative) Beschäftigungsprojekte sowie niedrighschwellige Beratungsangebote.

Die weiterführenden Unterstützungsmöglichkeiten, sowohl in der Notunterkunft für Frauen als auch im „frauenzimmer“ werden gemeinsam mit der ZFW und der Sozialberatung erörtert und kommuniziert. Diese sind abhängig von den jeweiligen Bedarfen:

- IBEWO – Intensiv betreutes Wohnen
- Aufsuchende Hilfe
- Haus Herdentor
- Stationäre Einrichtungen
- GEWOBA-Wohnprojekte
- Maßnahmen der Eingliederungshilfe
- Angebote der Drogenhilfe
- Behandlungszentren und Krankenhäuser
- Tagesaufenthalte
- Suppenengel
- Migrationsberatung
- Binnen-Plus
- Schuldnerberatungen
- Andocken
- Jobcenter
- Medizinische Notversorgung

6. Wie viele junge Frauen im Alter zwischen 18 und 21 Jahren suchten in den letzten drei Jahren in den Frauenhäusern, der Notunterkunft und dem Mädchenhaus Hilfe und Beratung, ohne aufgenommen zu werden? Auf welche weiterführenden Unterstützungsmöglichkeiten werden die jungen Volljährigen hingewiesen?

Mädchenhaus:

Die Anlauf- und Beratungsstelle des Mädchenhauses hält vielfältige Hilfe- und Unterstützungsangebote für Mädchen und junge Frauen vor. Dabei ist zu erwähnen, dass es sich hierbei ausschließlich um ein ambulantes Beratungsangebot handelt, welches die Aufnahme junger Frauen nicht vorsieht.

Die vorliegenden, als Grundlage/Quelle dienlichen Jahresberichte der Anlauf- und Beratungsstelle des Mädchenhauses halten keine Differenzierung nach dem Alter der beratenen Mädchen und junge Frauen vor. Das Angebot des Mädchenhauses spricht Mädchen und junge Frauen ab der 5. Klasse bis zum 27. Lebensjahr an.

2018 nahmen insgesamt 123, 2019 111 und 2020 103 Mädchen und junge Frauen die Beratung der Anlauf- und Beratungsstelle des Mädchenhauses in Anspruch.

Zahlen aus 2021 liegen nicht vor.

Erkennbar ist, dass das Durchschnittsalter der beratenen Mädchen und jungen Frauen von 17,4 Jahren im Jahr 2018 auf 18,2 Jahre (2019) und schließlich 18,9 Jahre (2020) anstieg.

Mädchen und junge Frauen, die das Angebot der Anlauf- und Beratungsstelle des Mädchenhauses in Anspruch nehmen, haben dadurch das Ziel sich aus einer für sie belastenden Situation heraus bewegen zu können und (neue) Perspektiven für sich entwickeln zu können. Die dazu notwendige Unterstützung wird dabei entweder direkt durch unterschiedliche Beratungsformen angeboten, oder auch indirekt durch Multiplikator:innen, die vom Mädchenhaus ebenfalls Informationen und Hilfe erfahren.

Weiterführende Unterstützungsmöglichkeiten sind so individuell und vielfältig wie die Zugänge der jungen Mädchen und Frauen zur Anlauf- und Beratungsstelle selbst. So finden beispielsweise erfolgreiche Vermittlungen in eine ambulante Psychotherapie statt. Auch wird an andere Beratungsstellen vermittelt, an die Jugendberufsagentur oder an Unterstützung in der Schule. Auch in Frauenhäuser wird vermittelt, an eine:n Ärzt:in oder eine Klinik. Ferner wird an das Jugendamt oder den Sozialdienst Erwachsene verwiesen.

Frauenhäuser Bremen und Bremerhaven:

Beratungen von Frauen, die noch nicht im Frauenhaus aufgenommen wurden, erfolgen telefonisch. Bei telefonischen Beratungen werden Daten wie Alter nicht erhoben, sodass hierzu keine weitergehenden Aussagen getroffen werden können. Gegebenenfalls wird an das Mädchenhaus oder an andere Frauenhäuser verwiesen. Die Unterstützungsmöglichkeiten ergeben sich aus den Beratungen: Vermittlung zu anderen Beratungsstellen, Jugendamt, Careleaver, Mädchenhaus, Hilfetelefon, Pro Familia, Krankenhäuser und viele mehr. Je nach Gefährdungslage werden die jungen Frauen mit Unterstützung der Polizei in andere entferntere Institutionen gebracht, wenn sie möchten.